



LufABw

Antrag auf Beleihung gemäß der LuftVG- Beleihungsverordnung (LuftVGBV)

Seite 1 von 6
Anlage 12.2 zur BV C1-
275/1-89xx

An das Luftfahrtamt der Bundeswehr
Abteilung 4
Flughafenstraße 1
51147 Köln-Wahn

☐ Antrag auf Beleihung

☐ Antrag auf Verlängerung

☐ Änderungsmitteilung

A. Allgemeine Angaben

I. Angaben zum Antragsteller

Unternehmen:

Anschrift:

Handelsreg.nr.:

Telefon: Fax:

E-Mail:

Zusätzliche(r) Standort(e), sofern abweichend vom Hauptsitz:

a)

b)

c)

II. Ansprechstelle Beleihung

Name: E-Mail:

Pos.: Telefon:

Abt.: Fax:



LufABw

Antrag auf Beleihung gemäß der LuftVG- Beleihungsverordnung (LuftVGBV)

Seite 2 von 6
Anlage 12.2 zur BV C1-
275/1-89xx

B. Angaben zur beantragten Beleihung

Rechtsgrundlage für eine Beleihung ist die LuftVG-Beleihungsverordnung (LuftVGBV). Die im Rahmen der Beleihung übertragene(n) Aufgabe(n) ist/ sind ausschließlich nach den jeweils einschlägigen Vorschriften für die Militärluftfahrt auszuführen, wovon auch die jeweils einschlägigen Erlasse/ Weisungen/ Verwaltungsvorschriften des Bundesministeriums der Verteidigung/ bzw. im Geschäftsbereich der Bundeswehr erlassene Verwaltungsvorschriften umfasst sind.

I. Genehmigung als Luftfahrtbetrieb/ Einrichtung nach den DEMAR oder nach dem Altverfahren gemäß § 2 Abs. 1 LuftVGBV

Die Genehmigung wurde erteilt nach ☐ den DEMAR ☐ dem Altverfahren
für die Betriebs-/ Einrichtungsart

- ☐ Entwicklung (nur DEMAR)
- ☐ Herstellung
- ☐ Instandhaltung
- ☐ Ausbildung (nur DEMAR)

mit Datum vom unter der Nummer .

II. Vorliegen eines Vertrages gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 der LuftVGBV

Wie die unter I. genannte Genehmigung als Luftfahrtbetrieb / Ausbildungseinrichtung bezieht sich die beantragte Beleihung auf folgenden Vertrag über die Entwicklung, Herstellung oder Instandhaltung von Lfz/ Luftfahrtgerät o. über Ausbildungsleistungen:

Bezeichnung/Vertragsgegenstand

Vertragsparteien

Vertragsnummer



Antrag auf Beleihung gemäß der LuftVG- Beleihungsverordnung (LuftVGBV)

Seite 3 von 6
Anlage 12.2 zur BV C1-
275/1-89xx

III. Gegenstand der beantragten Beleihung

Bitte ankreuzen / nicht Zutreffendes streichen

1. Entwicklungsbetrieb (§ 3 Abs. 2 LuftVGBV- nur DEMAR)

☐ Einstufung von Änderungen des Musters von Luftfahrzeugen, Triebwerken und Propellern und Einstufung von Reparaturverfahren als erheblich oder geringfügig (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 LuftVGBV),

Betroffenes Lfz / Luftfahrtgerät oder entspr. Verweis auf Anlage zur Genehmigung als Luftfahrtbetrieb

☐ Genehmigung geringfügiger Änderungen des Musters von Luftfahrzeugen, Triebwerken und Propellern und Genehmigung geringfügiger Reparaturverfahren (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 LuftVGBV),

Betroffenes Lfz / Luftfahrtgerät oder entspr. Verweis auf Anlage zur Genehmigung als Luftfahrtbetrieb

☐ Herausgabe von Informationen oder Anweisungen zum Betrieb von Luftfahrzeugen oder zu deren Materialerhaltung (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 LuftVGBV),

Betroffenes Lfz / Luftfahrtgerät oder entspr. Verweis auf Anlage zur Genehmigung als Luftfahrtbetrieb

☐ Prüfung der Lufttüchtigkeit der Muster von Luftfahrzeugen, Triebwerken und Propellern im Rahmen der Entwicklung (§ 3 Abs. 2 Nr. 4 LuftVGBV).

Betroffenes Lfz / Luftfahrtgerät oder entspr. Verweis auf Anlage zur Genehmigung als Luftfahrtbetrieb

**Antrag auf Beleihung gemäß der LuftVG-
Beleihungsverordnung (LuftVGBV)**Seite 4 von 6
Anlage 12.2 zur BV C1-
275/1-89xx**2. Herstellungsbetrieb (§ 3 Abs. 3 LuftVGBV- DEMAR)**

☐ Prüfung der Lufttüchtigkeit von Luftfahrzeugen und Ausstellung einer Konformitätsbescheinigung für diese Luftfahrzeuge im Rahmen der Herstellung (§ 3 Abs. 3 Nr. 1 LuftVGBV),

Betroffenes Lfz / Luftfahrtgerät oder entspr. Verweis auf Genehmigung als Luftfahrtbetrieb

☐ Ausstellung einer Freigabebescheinigung für ein Luftfahrzeug für den Flugbetrieb im Rahmen der Instandhaltung vor der Auslieferung (§ 3 Abs. 3 Nr. 2 LuftVGBV),

Betroffenes Lfz / Luftfahrtgerät oder entspr. Verweis auf Genehmigung als Luftfahrtbetrieb

☐ Prüfung der Lufttüchtigkeit von Triebwerken, Propellern, Bau- und Ausrüstungsteilen sowie Ausstellung einer Freigabebescheinigung für die Verwendung dieser Triebwerke, Propeller, Bau- und Ausrüstungsteile im Luftfahrzeug im Rahmen der Herstellung (§ 3 Abs. 3 Nr. 3 LuftVGBV).

Betroffenes Lfz / Luftfahrtgerät oder entspr. Verweis auf Anlage zur Genehmigung als Luftfahrtbetrieb

3. Herstellungsbetrieb (§ 3 Abs. 4 LuftVGBV-Altverfahren)

☐ Prüfung der Lufttüchtigkeit von Luftfahrzeugen und Luftfahrtgerät und Ausstellung eines Stückprüfscheines für diese Luftfahrzeuge und dieses Luftfahrtgerät im Rahmen der Herstellung (§ 3 Abs. 4 Nr. 1 LuftVGBV),

Betroffenes Lfz / Luftfahrtgerät oder entspr. Verweis auf Anlage zur Genehmigung als Luftfahrtbetrieb



Antrag auf Beleihung gemäß der LuftVG- Beleihungsverordnung (LuftVGBV)

Seite 5 von 6
Anlage 12.2 zur BV C1-
275/1-89xx

- ☐ Durchführung und Bescheinigung der Nachprüfung im Rahmen der Instandhaltung von Luftfahrzeugen aus eigener Herstellung vor der Auslieferung (§ 3 Abs. 4 Nr. 2 LuftVGBV).
Betroffenes Lfz / Luftfahrtgerät oder entspr. Verweis auf Anlage zur Genehmigung als Luftfahrtbetrieb

4. Instandhaltungsbetrieb (§ 3 Abs. 5 LuftVGBV- DEMAR)

- ☐ Prüfung und Bescheinigung der ordnungsgemäßen Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen an Luftfahrzeugen und Ausstellung der Freigabebescheinigung für diese Luftfahrzeuge für den Flugbetrieb im Rahmen der Instandhaltung (§ 3 Abs. 5 Nr. 1 LuftVGBV),

Betroffenes Lfz / Luftfahrtgerät oder entspr. Verweis Genehmigung als Luftfahrtbetrieb

- ☐ Prüfung und Bescheinigung der ordnungsgemäßen Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen an Triebwerken, Propellern, Bau- und Ausrüstungsteilen sowie Ausstellung einer Freigabebescheinigung für die Verwendung dieser Triebwerke, Propeller, Bau- und Ausrüstungsteile im Luftfahrzeug (§ 3 Abs. 5 Nr. 2 LuftVGBV).

Betroffenes Lfz / Luftfahrtgerät oder entspr. Verweis Genehmigung als Luftfahrtbetrieb

5. Instandhaltungsbetrieb (§ 3 Abs. 6 LuftVGBV-Altverfahren)

- ☐ Durchführung und Bescheinigung der Nachprüfung bei Luftfahrzeugen und Luftfahrtgerät
Betroffenes Lfz / Luftfahrtgerät oder entspr. Verweis auf Anlage zur Genehmigung als Luftfahrtbetrieb



Antrag auf Beleihung gemäß der LuftVG- Beleihungsverordnung (LuftVGBV)

Seite 6 von 6
Anlage 12.2 zur BV C1-
275/1-89xx

6. Ausbildungseinrichtung (§ 3 Abs. 7 LuftVGBV- DEMAR)

- ☐ Durchführung der Ausbildung von erlaubnispflichtigem Personal
- ☐ Durchführung von Prüfungen und die Bescheinigung dieser Ausbildung oder dieser Prüfungen

IV. Bereitschaft zur Datenübermittlung im Falle von besonderen Ereignissen/Flugunfällen

- ☐ Es wird hiermit die Verpflichtung übernommen, im Falle von besonderen Ereignissen/Flugunfällen mit betroffenen Luftfahrzeugen innerhalb von 72 Stunden alle Informationen und Nachweise, welche im Zusammenhang mit den beliebigen Aufgaben, stehen, dem LufABw zu übermitteln.

Ort, Datum

Name

Position

Unterschrift Antragsteller Beleihung

Nur für das Altverfahren, für DEMAR an dieser Stelle nicht erforderlich, auszufüllen durch das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw)

C. Dienstliches Interesse an der beantragten Beleihung

- ☐ Es besteht ein dienstliches Interesse an der beantragten Beleihung.
- ☐ An der beantragten Beleihung besteht ein dienstliches Interesse nur im folgenden Umfang:
Begründung:

Ort

Datum

DstGrd/AmtsBez.

Name BAAINBw Projektleiter

Unterschrift